

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1098-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen: Datum:	08.09.2017
		Referent:	Haupt Ralf
Erweiterung des Zuständigkeitsgebietes des Parküberwachungsdienstes in Bamberg-Ost			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.11.2017	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Kommunale Parküberwachungsdienst wurde am 01.04.1986 in Bamberg eingeführt. Überwacht wurden am Beginn die erweiterte Bamberger Innenstadt und insbesondere auch die Bewohnerparkbereiche, um hier eine Durchsetzung der Anwohnerparkkonzeption sicherzustellen. Gleichzeitig blieb - dies ist bis heute unverändert – die Polizei ebenso für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

Die frühere strenge Gebietsabgrenzung zwischen dem Parküberwachungsdienst und der Polizei ist zwischenzeitlich aufgehoben. Im Zuge der Schwerpunktsetzung (zum Beispiel Schulwegsicherung, Überwachung der Geh- und Radwege, der Bushaltestellen, Feuerwehrezufahrten und Schwerbehindertenparkplätze) ist der Parküberwachungsdienst im gesamten Stadtgebiet tätig. Auf Beschwerden aus dem ganzen Stadtgebiet wird selbstverständlich reagiert und auch im Bereich Bamberg-Ost finden dementsprechend Kontrollen statt.

In Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt eine ausreichende Überwachung des Stadtgebietes. Es besteht die Übereinkunft, dass sich die Überwachung des PÜD weiterhin schwerpunktmäßig vor allem auf Bewohnerzonen, Kurzzeitparkzonen, Haltverbote, FW-zufahrten, Schwerbehindertenplätze in Gebieten mit sehr hohem Parkdruck konzentriert. Eine gegenseitige Unterstützung ist jedoch unerlässlich für eine flächendeckende Überwachungsarbeit. Beide Organisationseinheiten ziehen selbstverständlich an einem Strang. Falsch parkende Fahrzeuge in Feuerwehrezufahrtszonen werden z.B. von den Außendienstkräften der Polizei gemeldet, die im Anschluss prüft, ob ein Abschleppvorgang eingeleitet werden muss oder der Halter das Fahrzeug rechtzeitig entfernen kann.

Der Parküberwachungsdienst ist im Gegensatz zur Polizei organisatorisch (*vorwiegend Fuß- oder Fahrradstreife, Zielsetzung: flächendeckende Kontrolle*) nicht auf Spontaneinsätze eingerichtet. Dennoch wird auf Beschwerden von Bürgern, dem EBB (*Müllfahrzeuge kommen nicht durch*), Stadtwerke (*zugeparkte Bushaltestellen oder Wendekreise*), Taxiunternehmen (*zugeparkte Taxenstände*) etc. reagiert.

Bei Überwachung der Sonderwege der StVO (Rad- und Gehwege) ist anzumerken, dass die flächendeckende Verfolgung schwierig ist, da die Parkvorgänge in der Regel nur von kurzer Dauer sind. Es werden, soweit festgestellt, Park- und Haltvorgänge geahndet.

Bezüglich der Frage der Ressourcen darf darauf verwiesen werden, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung drei Planstellen ersatzlos gestrichen wurden und deshalb zwangsläufig ein strafferer Einsatz der Außendienstkräfte die Folge ist. Die Ausweitung der räumlichen Grenzen führt zu einer geringeren Überwachungsfrequenz.

Seit Juni 2017 gelten neue Dienstzeiten, die sich noch bis Ende des Jahres in der Erprobungsphase befinden. Bezüglich der Struktur, Organisationsuntersuchung etc. wird auf die Beschlüsse vom 04.04.17 (Anlage 2) und 26.04.2017 (Anlage 3) verwiesen.

Die Aufgabenevaluation des PÜD wurde ausführlich in verschiedenen Gremien behandelt (Personalsenat am 12.04.2016 und Umweltsenat am 20.09.2016).

Aus Sicht des PÜDs wird keine Notwendigkeit von mehr Überwachung in Bamberg-Ost gesehen. Es ist kein außergewöhnlicher Parkdruck festzustellen. Die Parkverstöße, Gehweg-, Radwegparken sind eher der Ignoranz oder Bequemlichkeit der Fahrzeugführer geschuldet als dem Mangel an Parkraum. Diese Situationen sind nach Wahrnehmung des PÜD ebenso vergleichbar im gesamten Stadtgebiet zu finden. Die gezielten Stichpunktkontrollen sollten weitergeführt werden.

Im Übrigen hat die GAL-Stadtratsfraktion Ihrem Antrag auch verschiedene, von den Bürgern dokumentierte, Parkverstöße beigelegt – hier besteht natürlich für jeden Bürger die Möglichkeit, diesen Parkverstoß auch dem Parküberwachungsdienst zu melden und sich als Zeuge in der Sache zur Verfügung zu stellen. Der Parküberwachungsdienst wird dann den betreffenden Fahrzeughalter ein gebührenpflichtiges Verwarnungsangebot zusenden – auf diesem Wege kann auch durch den Bürger selbst eine Verfolgung und Ahndung der Parkverstöße bewirkt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 15.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 15.05.2017

Anlage 2 – Beschluss des Personalsenates vom 04.04.2017

Anlage 3 – Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2017

Verteiler:

Referat 5

Amt 31

Anlage 1

GAL

Stadt Bamberg
22. Mai 2017
Zentrale Bußgeldstelle
und Parküberwachungsdienst

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Eingang: 18. Mai 2017
+PÜD

30	X	33	38	50	51
		FIF	SB	BB	

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

16. Mai 2017

96047 Bamberg

Bamberg, den 15. Mai 2017

Antrag

Erweiterung des Zuständigkeitsgebiets des PÜD in Bamberg-Ost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um eine ordentliche, vorschriftsmäßige und gerechte Nutzung des öffentlichen Raums durch das Parken von Autos zu gewährleisten, hat der Parküberwachungsdienst eine wichtige Aufgabe. Auch bei der Überwachung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere beim Vorgehen gegen verkehrswidriges Parken und Halten auf Rad und Fußwegen ist der PÜD unverzichtbar. Auf letzteres hat die GAL, wie Sie wissen, seit letztem Jahr vermehrt ihr Augenmerk gelegt, u. a. Bürger*innen dazu aufgerufen, Verstöße an uns zu melden.

Dabei sind uns auffällig häufig Beschwerden aus Bamberg-Ost zugetragen worden. Dort scheint das Zuparken/Zustellen von Rad- und Fußwegen besonders wenig geahndet zu werden. Selbstverständlich haben aber auch die zu Fuß gehenden und radelnden Bürger*innen in Bamberg-Ost ein Recht auf Ahndung von verkehrswidrigem Verhalten in ihrem Stadtteil.

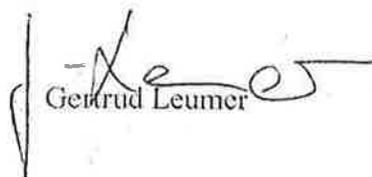
Wir beantragen deshalb namens unserer Fraktion

1. Die Stadtverwaltung stellt dar, in welchem zeitlichen Umfang und mit welchem personellen Einsatz der PÜD in welchen Bereichen von Bamberg-Ost Dienst tut. (Sofern Sie dies für angezeigt halten, kann dies auch in nichtöffentlicher Sitzung geschehen.)
2. Wie beurteilt der PÜD die Notwendigkeit von mehr Überwachung in Bamberg-Ost?
3. Es wird dargestellt, welche Ressourcen nötig sind, um das dortige Einsatzgebiet auszudehnen und die Dienstzeiten auszuweiten.

Wir weisen darauf hin, dass der PÜD eine kostendeckende Einrichtung ist, weshalb zu diesem Zweck auch eine Personalmehrung in Frage kommen kann, da diese sich refinanziert.

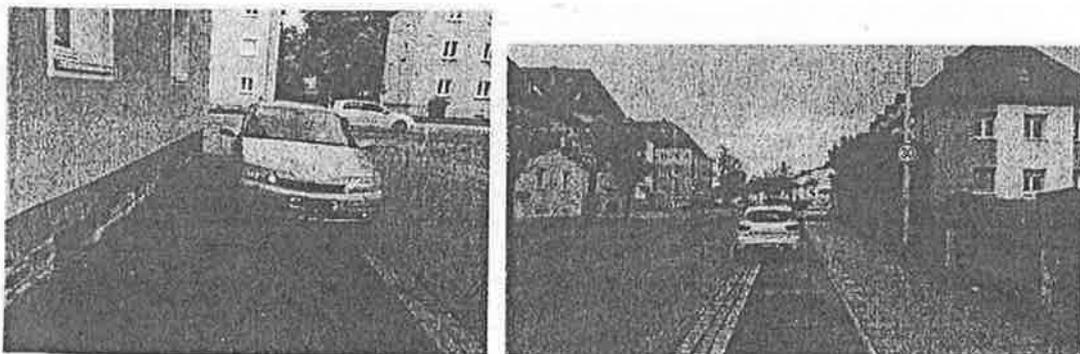
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wie schon bei unserem Antrag zur Evaluation des PÜD (2015-159) geschehen, schlagen wir eine Behandlung sowohl im Umweltsenat, als auch im Personalsenat vor, da sowohl verkehrspolitische wie personalpolitische Fragen betroffen sind.

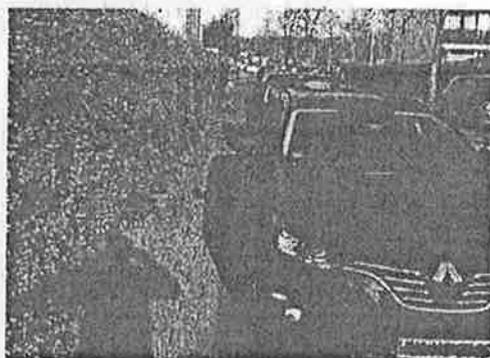
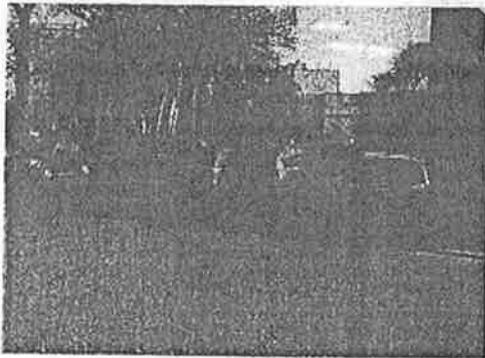
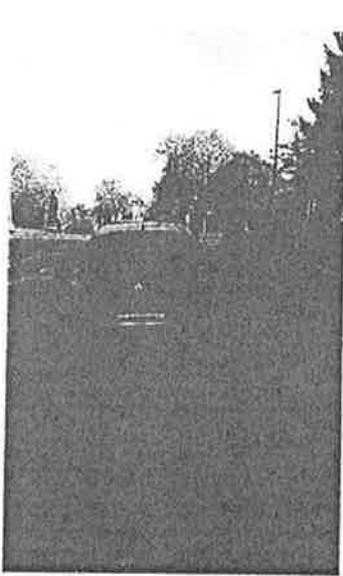
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

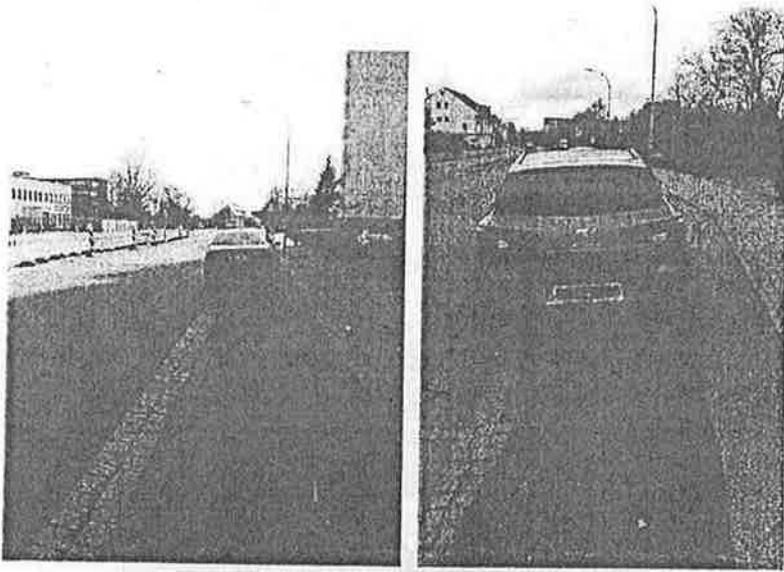
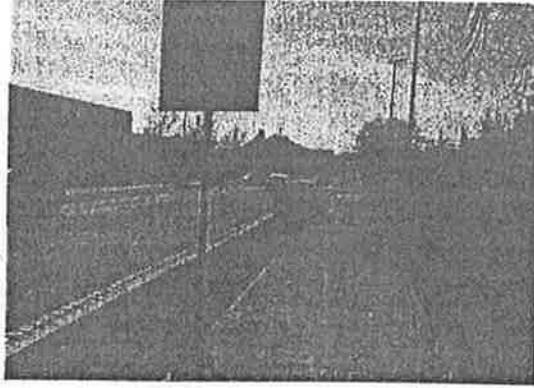
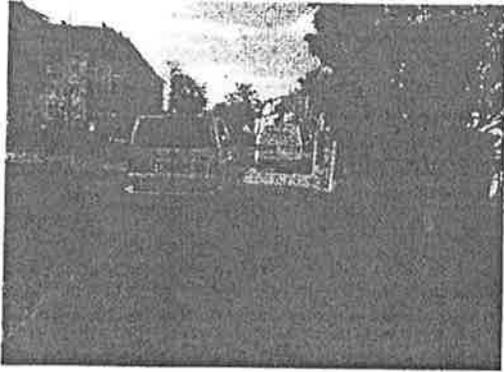

Gertrud Leumer


Tobias Rausch

Als Anlage hier eine Auswahl von Fotos zugeparkter Fuß- und Radwege in Bamberg-Ost, die uns von Bürger*innen zugesendet wurden:









**Neuorganisation des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet
Parküberwachungsdienst (Amt 31)
Sitzungsvorlage: VO/2017/0826-11**



I. BESCHLUSS des Personalsenates vom 04.04.2017

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Personalsenat empfiehlt der Vollsitzung zur Beschlussfassung, den Änderungen im Stellenplan (insbesondere Auflösung der Gruppen und Aufbau einer neuen Struktur mit neuen Funktionen sowie Einsparung von drei Planstellen gemäß Anlage 1 und Anlage 5) zum 01.05.2017 zuzustimmen.
3. Die Gründe der Geheimhaltung sind nicht entfallen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 04.04.2017


Vorsitzender



**Neuorganisation des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet
Parküberwachungsdienst (Amt 31)
(Empfehlung des Personalsenats vom 04.04.2017)
Sitzungsvorlage: VO/2017/0826-11**



**I. BESCHLUSS des Stadtrates der Stadt Bamberg vom
26.04.2017**

Die Empfehlung des Personalsenats vom 04.04.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 26.04.2017


Vorsitzender